

BV: Aussegnungshalle Bretten

Gewerk: Fensterbauarbeiten, Schlosserarbeiten

Die Aussegnungshalle auf dem Brettener Hauptfriedhof wurde im Jahre 1955 erbaut.

Aus dieser Zeit stammen auch noch die vorhandenen Fensterverglasungen.

Die Fenster im Bestand bestehen aus einer leichten Stahlrahmenkonstruktion mit einer Einfachverglasung aus Ornamentglas.

Starke Korrosionsschäden an den Rahmenteilern, sowie Undichtheiten der Verglasung sind untrügerische Zeichen dafür, dass die Fenster am Ende ihrer Lebensdauer angelangt sind.

Außerdem ist die Einfachverglasung ein , nach den heutigen gesetzlichen Anforderungen und Energieeinsparverordnungen, nicht mehr akzeptabler Zustand.

Die Türelemente an den Außenfassaden, sowohl vor der Kapelle als auch am Nebengebäude stammen ebenfalls aus dieser Zeit. Sie sind verzogen und schließen nicht dicht ab. Ein Nachrüsten von Dichtungen und Beschlägen ist aufgrund des Alters nicht möglich.

Deshalb werden die Fensterelemente und die Außentüren erneuert. Durch diese Maßnahmen können die Heizenergiekosten um bis zu 40 % reduziert werden.

Um das äußere Erscheinungsbild nicht zu beeinträchtigen und um dem Zeitgeist der damaligen Architektur Rechnung zu tragen, werden die Fenster ähnlich wie im Bestand in einer Pfosten-Riegelkonstruktion ausgeführt. Die hoch rechteckig stehenden Fensterelemente werden mit einer Ornamentisolierverglasung ausgestattet. Die Transparenz bleibt erhalten und trotzdem besteht ein notwendiger Sichtschutz.

Die Türelemente erhalten ebenso die entsprechende Gliederung wie im Bestand und ebenfalls eine Isolierverglasung.

Die Griffelemente der alten Türen werden aufpoliert und wieder an die neuen Türen montiert.

Die Auftragssumme für diese Bauleistungen beträgt rd. 51 000,- € und wird von der Firma AVN aus Kraichtal-Neuenbürg ausgeführt.

Die Baumaßnahme soll in der Zeit vom 04. bis 30. August 2008 ausgeführt werden.

Die Arbeiten sollen so schnell als möglich abgeschlossen und Unterbrechungen durch Trauerfeierlichkeiten so gering wie möglich gehalten werden.

Beerdigungstermine können deshalb während der Bauzeit frühestens ab 15.00 Uhr vergeben werden.

Die Baumaßnahme ist mit den verschiedenen Konfessionen und Glaubensgemeinschaften sowie den Beerdigungsinstitutionen informativ abgestimmt.